

e) Für die Kategorie **Gitarre (Pop)** gilt:

- Ein Stück muss unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Stücke können entweder unbegleitet oder mit Instrumentalbegleitung vorgetragen werden.
- Für die mit Begleitung vorgetragenen Titel gilt:
 - a) Nur ein Titel darf mit Playback begleitet werden. Der von den Teilnehmenden gespielte Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
 - b) Bei höchstens einem Werk ist ein Loop zulässig.
 - c) Der Teilnehmende kann sich pro Titel von höchstens einer Instrumentalistin/einem Instrumentalisten begleiten lassen, der nicht Teilnehmender des Wettbewerbs sein muss.
- Empfohlen wird eine große Bandbreite an Stilstiken und Techniken.
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Altersgruppen	Anforderung	Literatur	Auftrittszeit
I bis II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Titel		6 – 10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel		10 – 15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Titel	<ul style="list-style-type: none"> • Werden begleitete Titel gespielt, muss in mindestens einem davon ein Solo enthalten sein. • Mindestens einer der drei Titel muss eine eigene Komposition oder Improvisation sein. Dieser Titel kann auch ein unbegleitetes Solo sein. 	15 – 20 Minuten

Für jugendliche Begleitpartner in den Altersgruppen I bis VI wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind. Die Begleitung darf in den Altersgruppen III bis VI nicht durch die Instrumentallehrkraft des Teilnehmenden erfolgen. Es besteht kein Anspruch, eine Instrumentalbegleitung durch die Wettbewerbsorganisation gestellt zu bekommen.

Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstruments. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, die von ihnen benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) oder sonstiges Equipment vom Veranstalter gestellt zu bekommen. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem veranstaltenden Ausschuss der jeweiligen Ebene.

3) Ensemblewertung

Für alle Ensemblewertungen gilt:

- Alle Mitwirkenden der Gruppe müssen am gesamten Programm beteiligt sein.
- Innerhalb der Gruppe können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzung getauscht werden.
- Keine chorische Besetzung, d. h. keine Stimmverdoppelung
- Kein Dirigat (Ausnahmen regeln die einzelnen Kategorieanforderungen)
- Alle Mitwirkenden der Gruppe müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen.

a) Für die Kategorie **Streicher-Ensemble** gilt:

Möglich sind Besetzungen mit 2 bis 5 Spielenden, nur Streichinstrumente, getrennt gewertet nach

- gleiche Instrumente
- gemischte Besetzung

- Es sind langsame und schnelle Sätze vorzutragen.

Altersgruppen	Anforderung	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	6 – 10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei vollständige Werke oder vollständige Sätze aus mindestens zwei Epochen	10 – 20 Minuten